

Kunstdrucks u. s. w. rühmlichst bekannten Leipziger Firmen Rudolf Loos, C. Wittstock, Dibern & Sperling, Heuer & Kirmse, Knieste & Bick, Dr. Trenkler & Co., Sinsel & Co. (Dreifarbendruck) u. s. w. könnte man länger verweilen, doch müssen sie sich der Beschränkung des Raumes wegen heute an dieser Erwähnung genügen lassen.

Die reichhaltige Ausstellung der graphischen Kunstanstalten Meisenbach Riffarth & Co. in Leipzig, Berlin und München, gleich an der Verbindungstreppe der beiden Räume, zieht stets eine große Anzahl Besucher in ihren Tempel. Die reizenden künstlerischen Reproduktionen eingehend zu studieren, ist nicht nur für den Fachmann ein Genuß, sondern auch der Laie freut sich der kunstvollen Ausführung der oft sehr launigen Sujets. Das Herstellungsgebiet des Welthauses umfaßt so ziemlich alle modernen Reproduktionsverfahren. Je nach der Vorlage wird dem Auftraggeber das passende Verfahren vorgeschlagen. Mit gleicher Kunstfertigkeit wird durch Strichätzung, Autotypie (in Kupfer und Zink), Heliogravüre, Photolithographie und Steindruckerei, Chromotypie und Lichtdruck vervielfältigt, wie die ausgestellten Proben aus Prachtwerken und sonstigen illustrierten Publikationen und prächtige Einzelblätter zeigen. Bekanntlich hat die Firma allein das Recht, photographische Aufnahmen auf dem Ausstellungsplatz zu machen. Den zur diesjährigen Buchhändlermesse anwesenden Buchhändlern wurde damals ein kleines Album mit Ansichten der hervorragendsten Hallen und Sehenswürdigkeiten von der Firma verehrt; jetzt hat sie ein im Format größeres Album mit 32 nach photographischen Aufnahmen scharf und deutlich hergestellten Bildern für den allgemeinen Vertrieb herausgegeben, das bei dem billigen Preis von 1 M jeden Ausstellungsbesucher als Andenken nach Hause begleiten sollte. Wer in Auerbachs Keller im Meßviertel von Alt-Leipzig in fröhlichen Kreisen bei gutem deutschen Weine sich an der humorvollen Ausschmückung des altersgrauen Lokals durch Leipziger Künstler erfreut hat, dem sei das Erinnerungsheftchen an Auerbachs Keller empfohlen, das soeben ebenfalls bei Meisenbach Riffarth & Co. die Presse verlassen hat und in Lichtdruck die übermütigen, feuchtfrohlichen Malereien der Künstlerlaune, die originellen Faustinterpretationen mit erklärendem Text wiedergibt. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Gesetz betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. — Das Reichsgesetzblatt Nr. 37, ausgegeben zu Berlin am 6. August 1897, veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 26. Juli 1897. Die Änderungen betreffen den Titel VI der Gewerbeordnung, der die Ueberschrift erhält: Innungen, Innungsausschüsse, Handwerkskammern, Innungsverbände.

Bahnhofsbuchhandel. — Der Bahnhofsbuchhandel unterliegt bekanntlich laut dem Ministerial-Erlaß vom 5. August 1891 einer sorgfältigen Beaufsichtigung durch die Eisenbahn-Direktionen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten bringt unter dem 3. d. M. diesen Erlaß mit dem folgenden Zusatz in Erinnerung: »Es ist unausgesetzt darauf zu achten, daß Bücher und Zeitschriften unsittlichen und anstößigen Inhalts bei den Bahnhofsbuchhändlern nicht zum Verkauf ausgelegt werden.«

Das Testament Alfred Nobels. — Aus Christiania wird gemeldet, daß das Storching am 7. d. M. die im Testament Alfred Nobels vorgesehenen Verteiler von Preisen und Vermächtnissen gewählt hat. Gewählt wurden: der ehemalige Ministerpräsident Steen, der Dichter Björnstjerne Björnson, der Reichsanwalt Goh, die Storchingsmitglieder John Lund und Lövland; als Stellvertreter die Storchingsmitglieder Ullmann, Dorst und Jörgen Knudsen; für die Verhandlungen mit den Testamentsexekutoren wurden die ehemaligen Minister Schweigaard, Blehi und Steen gewählt.

Verteilung von Druckschriften. — In einer öffentlichen Volksversammlung hatte der Arbeiter B. Druckschriften verteilt, worin zum Abonnement auf den »Vorwärts« aufgefördert wurde.

Darin hatte die Anklagebehörde einen Verstoß gegen § 10 des Preussischen Pressegesetzes vom Jahre 1851 erblickt, wonach verboten wird, an »öffentlichen Orten« Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubnis zu verteilen. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten für schuldig befunden und ihn zu einer Geldstrafe von 30 M verurteilt. In der Berufungsinstanz vor der achten Strafkammer des Landgerichts Berlin II focht der Verteidiger das erste Urteil als unzutreffend an. Er wies darauf hin, daß die angeführte Bestimmung seit dem Jahre 1886 wieder aufgehoben worden sei. Das Verteilen von Druckschriften in Wirtschaften sei gesetzlich freigegeben und dies sei im § 143 der Reichsgewerbeordnung zum Ausdruck gebracht worden. Er könne sich daher nicht mit einer einfachen Freisprechung begnügen, sondern beantrage, daß auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auferlegt würden, denn es handle sich hier um eine reine Rechtsfrage, und es könne dem Angeklagten nicht zugemutet werden, ohne einen Verteidiger zum Termine zu erscheinen. Der Gerichtshof trat diesen Ausführungen bei und erkannte im vollen Umfange nach dem Antrage des Verteidigers. (Papier-3tg.)

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Verschiedene Wissenschaften. Antiq.-Katalog Nr. CXLV von Silvio Bocca in Rom, Via del Giardino 110. 8°. 86 S. 1107 Nrn.
Bessarione. Pubblicazione periodica di studi orientali. Anno II. N. 13. (1^o maggio 1897.) gr. 8°. XVI, 108; XIV S. Roma, Tipografia S. Bernardino, Piazza SS. Apostoli 51. 70 Cent.
Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätsschriften (Dissertationen — Programmabhandlungen — Habilitationsschriften etc.), hrsg. von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme von Gustav Fock in Leipzig. 8. Jahrg. Nr. 10/11. (1. August 1897.) gr. 8°. S. 141—156. Nr. 3408—3812.

Monthly gazette of english literature, containing a classified list of publications issued during the month of july, 1897. gr. 8°. 16 S. London, Sampson Low, Marston & Co., Lmd.

The july monthly part of the english catalogue of books for 1897. gr. 8°. 24 S. Ebenda.

Illustrierte Katechismen. Belehrungen aus dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. H. 8°. 117 S. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Bestrafte Reklame. — Ueber eine Gerichtsstrafe für einen teuren Reklamestreich wird den »Münchener Neuesten Nachrichten« aus London berichtet: Der Reklamewut gewisser Leute ist nichts heilig; das ist eine alte Sache. Weitergegangen ist aber selten jemand als der in England allgegenwärtige Besitzer von »Beechams Pills«, und gerechterweise hat ihm sein letztes »Unternehmen« eine Strafe von 1000 M und die Zahlung der Gerichtskosten eingetragen. Vor einiger Zeit scheiterte bekanntlich Nelsons altes Flaggenschiff, der »Foudroyant«, in einem heftigen Sturm bei Blackport. Als am anderen Tag sein derzeitiger Besitzer, der ihn für Ausstellungszwecke erworben hatte, an den Strand ging, um einen letzten betrübten Blick auf das Grab seiner Habe zu werfen, sah er zu seinem Erstaunen auf der dem Land zugekehrten Seite des Wracks in riesengroßen gelben Buchstaben folgende Inschrift prangen: »England expects every man to do his duty and take Beechams pills«. Beechams Agent war in der Nacht thätig gewesen, und Beecham versandte nachher zu Reklamewerken Photographieen des geschändeten Schiffes. Der Eigentümer des »Foudroyant« klagte auf Schadenersatz wegen Verunreinigung seines Eigentums, und die Geschworenen gaben durch die Höhe des Schadenersatzes ihrer Mißbilligung der begangenen Pietätlosigkeit verdienten Ausdruck.

Personalnachrichten.

† Emil Tschiersky. — Am Freitag Morgen den 6. August entschlief nach langem, schwerem Leiden Herr Emil Tschiersky zu Bonn, Besitzer der Gabichtschens Buchhandlung. Mit ihm ging wieder ein tüchtiger Buchhändler, ein lebenswürdiger Kollege, ein wohlwollender Chef dahin. Noch in den besten Mannesjahren, hat ein schweres Nierenleiden unerwartet schnell ihn seinem blühenden Geschäfte und seiner Familie entrissen. Wem es vergönnt war, ihm im Leben näher zu treten, wird sich gern seines biederen Charakters und seiner vortrefflichen Eigenschaften erinnern. Ein warmer Freund des deutschen Liedes, war er lange Jahre ein eifriges Mitglied des Männer-Gesangvereins »Concordia«, der ihn auch in seinen Vorstand wählte, und noch jüngst ward er in den Ausschuss zur Errichtung der Bücherlesehalle gewählt. Nun stehen die Witwe und vier Kinder an der Bahre des liebevollen Gatten und zärtlich sorgenden Vaters; mit ihnen trauern seine vielen Freunde um seinen allzufrühen Heimgang. Er ruhe in Frieden! F.